

PRESSEINFORMATION

Potsdam, 21. August 2025

Ludwig Scheetz

Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen: rbb-Staatsvertrag bestätigt

Anlässlich des heute vom Bundesverfassungsgericht veröffentlichten Beschlusses zur Verfassungsbeschwerde des Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) erklärt Ludwig Scheetz, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Landtag Brandenburg:

„Es freut mich, dass der rbb-Staatsvertrag in seiner novellierten Fassung weiterhin vollumfänglich Bestand hat und dass das Bundesverfassungsgericht mit seiner heutigen Entscheidung die Verfassungsbeschwerde des rbb als insgesamt unbegründet zurückgewiesen hat. Es war von Beginn an befremdlich, dass strukturelle und organisationale Vorgaben, die insbesondere auf die Stärkung von Kontrolle, Compliance, Transparenz und ausgewogene Regionalität einer Zweiländeranstalt abstellten, vom rbb als „Angriff auf die Rundfunkfreiheit“ gewertet wurden.“ Insofern freue es ihn sehr, dass das Gericht diese Einschätzung teile und die Rundfunkfreiheit des rbb ausdrücklich nicht als verletzt ansehe.

In diesem Zusammenhang blickt Scheetz auf den Ursprung der Regelungsanpassungen zurück und erinnert: „Gravierende strukturelle und personelle Versäumnisse beim rbb selbst waren gerade der Anlass, den Staatsvertrag grundlegend zu überarbeiten.“

Scheetz fügt abschließend hinzu: „Der rbb-Staatsvertrag kann eine Vorbildfunktion für andere Mehrländeranstalten entfalten. Auch vor diesem Hintergrund freut es mich, dass das Bundesverfassungsgericht die staatsvertraglichen Regelungen bestätigt hat.“

PRESSESTELLE

Daniel Dickmann
Fraktionsgeschäftsführer

E-Mail:
Daniel.dickmann@spd-fraktion.brandenburg.de

Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tel.: 0331 / 966 1350



Mit der Verfassungsbeschwerde wandte sich der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) gegen die Zustimmungsgesetze zum im November 2023 geschlossenen Staatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg. Dabei wurde insbesondere eine Verletzung der Rundfunkfreiheit gemäß Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes durch einzelne Regelungen des Staatsvertrags gerügt.